Luzerner Tagblatt.

Abonnementspreise:

	Jährlich	6 Monate	3 Monate
Durch die Post bestellt	Fr. 12. 80	Fr. 6. 40	Fr. 3. 40
Für Luzern zum Bringen	„ 12. —	„ 6. —	„ 3. —
„ „ „ Abholen	„ 10. —	„ 5. —	„ 2. 50

Erscheint täglich mit Ausnahme des Montags.
Redaktions- und Expeditions-Bureaux: St. Jakobsvorstadt Nr. 11
Filiale der Expedition am Kornmarkt.

Zweiundvierzigster Jahrgang.

№ 265.

Insertionspreise:
Für Stadt und Kanton Luzern und die am Kopf des Inseratenblattes genannten Kantone:
Die einspaltige Petitzeile oder deren Raum . . . 10 Cts.
Wiederholungen . . . . . 8 „
Für die übrige Schweiz und das Ausland:
Die einspaltige Petitzeile oder deren Raum 15 Cts., Wiederholungen 10 Cts.
Preis der Reklame-Zeile (Petit-Schrift): 50 Cts.
Inserat-Annahme (größere bis 9 Uhr, kleinere bis 10½ Uhr) in den Expeditions-Bureaux St. Jakobsvorstadt und Filiale Kornmarkt.

Sonntag, Gratis-Beilagen | Jeden Freitag die belletristische Beilage „Wöchentliche Unterhaltungen“ Alle vierzehn Tage das „Haushaltungsblatt“, Gemeinnützige Blätter. | Gratis-Beilagen **12. November 1893.**

Die heutige Nro. des „Tagblatt“ umfaßt 14 Seiten.

Erstes Blatt.

Inhalt des zweiten Blattes: Eidgenossenschaft. — Ausland. — Lokalchronik. — Vermischte Nachrichten. — Marktberichte.
Inhalt des dritten Blattes: Zur Geschichte des Zwangskurses in Italien. — Eidgenossenschaft. — Ausland. — Vermischte Nachrichten.
Inhalt der Beilage: Eidgenossenschaft. — Vermischte Nachrichten.

Luzerner Geschichtskalender.

12. November.

1415. Luzern sichert Sursee zu, es bei den Freiheiten und guten Gewohnheiten zu belassen, die es unter Oesterreich genossen hatte.
1470. Räte und Hundert verurteilen einen ungefähr fünfzehnjährigen Knaben, Hans Hegenhein von Sins, wegen Diebstahl zum Tode. Das Erhängen wurde darauf infolge vieler Bitten in Ertränken umgewandelt. Der Nachrichter waltete seines Amts, und der Knabe wurde als tot aus dem Wasser gezogen und in den Sarg gelegt, kam aber wieder zum Leben und erreichte, sofort begnadigt, ein hohes Alter.
1813. Um der immer häufigern Umgehung der Getränkeabgabe entgegen zu treten, verordnet der Kleine Rat, daß an den Grenz-Zollstätten Schlagbäume errichtet werden sollen, die im Winter nachts 9—5 Uhr, im Sommer 10—4 Uhr geschlossen bleiben und nur gegen besondere Entschädigung geöffnet werden.

Eidgenössischer Tabak.

(Schluß.)

Zunächst bleibt nun die Redaktion des Initiativbegehrens abzuwarten. Inzwischen können wir immerhin dem großen Projekt etwas näher treten, ohne schon jetzt endgültig dazu Stellung zu nehmen. Es wird ja ohnehin ein Versuch gemacht werden müssen, den Vorschlag Greulich mit andern geäußerten Wünschen dem Projekt Forrer einzuverleiben.

Die Forderung der allgemeinen unentgeltlichen Krankenpflege ist ein sozialistisches Postulat. Daß einem Kranken, der reichlich mit Glücksgütern gesegnet ist, Arzt und Apotheker von Staatswegen beispringen sollen, wird manchem Bürger sonderbar und mindestens überflüssig erscheinen; ebenso gut könnten Wohnung und Kleidung vom Bunde unentgeltlich geliefert werden. Indessen ist hierauf wohl kein allzu großes Gewicht zu legen; Gesundheit und Krankheit sind schließlich nicht reine Privatsache, besonders wo es ins Ansteckende und Vererbliche hineingeht. Die Grenze des berechtigten staatlichen Eingriffes ist da schwer zu ziehen, und wenn der Bund es hat und vermag, so ist dieser Abzugskanal für seine Finanzen am Ende so gut wie mancher andere.

Die Anstellung fix besoldeter Aerzte — Gesundheits-Vögte werden sie von der föderalistischen Presse bereits genannt — hält Greulich für eine wesentliche Grundbedingung seines Systems, und vielleicht mit Recht; nur dürfte er bezüglich der leichten Durchführung der Verstaatlichung der „Dätter“ in einer gründlichen Täuschung befangen sein, besonders wenn es gilt, Ersparnisse zu machen. Charakteristisch für den fröhlichen Zukunftsoptimismus der Sozialisten ist die scherzhafte Aeußerung Conzetts, das Projekt Greulich werde zweitausend Aerzte und einige Fakultäten überflüssig machen, während es sich doch darum handelt, die gesamte Bevölkerung mit ausreichendem ärztlichem „Beisprung“ zu versehen, und sich überhaupt im ganzen nur 1500 Aerzte in der Schweiz befinden.

Nicht ganz klar ist das Verhältnis der fixen Bezahlung zu allfälligem freiwilligem Honorar. Es geht offenbar nicht an, daß ein fix bezahlter Beamter sich noch Geld stecken lasse; das wäre ungehörig und würde zwei Klassen von Patienten schaffen. Man wird also wohl neben den bestellten Bundesärzten noch freie Aerzte haben, die ihre Konsultation wahrscheinlich sehr hoch berechnen werden. Damit ist das Verstaatlichungssystem durchbrochen; und doch wird es kaum anders gehen. Ein starrer Zwang wäre gehässig und kaum aufrecht zu erhalten; jedenfalls würde die Entwicklung der Wissenschaft dabei nicht gewinnen. Hervorragende Spezialisten, Chirurgen 2c. wird es immer geben müssen, und so wie die schlechte Welt nun einmal ist, werden sie für 4000—8000 Franken kaum zu haben sein.

Die „unentgeltliche Pflege“ wird in irgend einer Weise abgegrenzt werden müssen; Krankenkost, stärkende Diät, Bade- und Erholungskuren, geschulte Wärter, Massage, künstliche Glieder, orthopädische Apparate, mechanische Heilmittel überhaupt, Brillen 2c. gehören streng genommen ebenfalls zur Kategorie.

Die Zahl der Kranken und in noch höherm Maße diejenige der Krankentage wird dabei eine bedeutende Vermehrung erfahren. Wir denken hier weniger an eigentliche Simulation, die ja in den meisten Fällen entdeckt werden wird und gegen welche die Krankenkassen oder Mitversicherten sich zu schützen wissen werden. Wir denken vielmehr an jene „Kranken“, die heute eines geringfügigern Leidens wegen gar nicht zum Doktor laufen oder sich der ärztlichen Behandlung bald wieder entziehen. Künftig wird der Arzt viel häufiger gerufen und viel länger in Anspruch genommen werden; auch zur Nachtzeit wird er unnötig aufgestört werden. Viele ungeduldige Patienten werden, wenn sie die Auswahl frei haben, die Kur fünf- oder sechsmal bei einem andern Arzt neu beginnen und damit Komplikationen schaffen, die niemanden zum Nutzen gereichen. Dagegen könnte allerdings der unentgeltliche Bundesarzt einen wirksamen Kampf gegen Geheimmittel-Schwindel und Kurpfuscherei führen.

Das Schwächste am Projekt Greulich ist die Kosten-Berechnung. Man muß sich wirklich fragen, ob sie auch ernst gemeint sei. Jedenfalls ist sie auf eine Art zurückgeschnitten und zugestutzt, die jede Anpassung an einen abnormen Krankenstand ausschließt. Zudem gründet sie sich auf Voraussetzungen, die unter so ganz veränderten Verhältnissen, wie sie unter der Herrschaft des Bundesdoktors sich entwickeln müssen, durchaus nicht mehr zutreffen werden. Das Protokollbett, auf welchem dieses Budget zurecht operiert wurde, ist der mutmaßliche Ertrag des Tabakmonopols.

Der Gedanke, dasselbe an den Wagen der Sozialreform zu spannen, erscheint uns als ein richtiger. Indessen wird mit der Konfiskation des Profits kaum genug getan; man wird sich vielmehr zu einer Besteuerung entschließen müssen, auf die Gefahr hin, daß auch das „Pfeifchen des armen Mannes“ dabei in etwelche Mitleidenschaft gezogen werde. Das ist freilich unbillig; der arme Mann soll seine Zigarre teurer bezahlen, damit der „Mastburger“, der vielleicht selbst nicht einmal raucht, seine zum Teil selbstverschuldeten, durch Essen, Trinken, Müßiggehen 2c. 2c. entstandenen Leiden unentgeltlich doktern kann? Aber im Sozialismus geht eben eines im andern auf; es kann nicht mehr individualisiert werden. Mit dem Ertrag von 15 Millionen reichen wir nicht aus, nicht bloß weil die unentgeltliche Krankenpflege vielleicht das Dreifache kosten wird, sondern weil auch die Kantone wieder die Hände nach dem Tabakprofit ausstrecken werden, und zwar mit umso größerm Recht, wenn man ihnen einen Teil der Arztbesoldung und den „Löwenanteil“ der Spitalkosten überbindet. Wenn der Bund sich für seine Leistungen am Tabak schadlos halten darf, so werden auch die Kantone nicht aus dem Leeren schöpfen wollen. Man lege also auf das edle Kraut eine Steuer; man halte sich an das Beispiel Frankreichs, wo etwas weniger, aber besser als bei uns geknastert wird, und wo die duftende, selbstgerollte, billige Zigarrette die Stelle des Kabisstengels vertritt. Dann bleiben vielleicht auch für den armen Bund noch einige Millionchen übrig, die er ins Wasser werfen oder verbauen kann.

Auf den Forrerschen Entwurf sind die Arbeiter sehr schlecht zu sprechen. Der Hauptgrund scheint darin zu liegen, daß derselbe dem Arbeitgeber eine Mitbeteiligung an der Krankenprämie zuweist und ihm folgerichtig auch einen, wenn auch keineswegs übermäßigen, Anteil an der Verwaltung einräumt. Der in Basel erscheinende „Vorwärts“ schreibt in seinem muskulösen Stil gegen die „Allg. Schweizer Ztg.“, welche den „Gesundheitsvogt“ zurückweist:

„Fürwahr! Wir sind der «Allg. Schweizer Ztg.» sehr dankbar dafür, daß sie durch diese schnöde Bekämpfung der großartigen Sozialreform, die die schweizerische Arbeiterschaft letzten Sonntag in Zürich einstimmig beschlossen hat, die arbeiterfreundliche Maske sich selbst vom Gesichte reißt und ihr schwarzes konservatives Herz aller Welt offenbart. Die Arbeiterschaft Basels weiß jetzt, was sie von dem konservativen Kandidaten zu erwarten hätte, wenn er jemals in Bern auf dem Nationalratssessel säße; ihre heiligsten Wünsche, ihre berechtigtsten Forderungen würde er schnöde mit Fußen treten, um durch Befürwortung des Forrerschen Krankenversicherungs-Entwurfes die Arbeiter aufs neue an die Kette der Unternehmer zu schmieden und büreaukratisch-preußisch-russisch zu bevormunden.“

Mag von diesem heiligen Feuer auch einiges auf Rechnung der Nationalratswahl zu setzen sein, so geht doch daraus hervor, daß man sich durch Befürwortung des Forrerschen Entwurfes der „Arbeiterfeindschaft“ schuldig macht. Das ist schlimm; denn wenn dieser Entwurf unterliegen sollte, so wäre damit dem Projekt Greulich der Weg noch keineswegs so geebnet, wie es in Arbeiterkreisen angenommen wird. Hoffen wir, daß, mit oder ohne Bundesdoktor, etwas Brauchbares zu stande komme, das dem Lande zum Segen gereicht.

Eidgenossenschaft.

— 1. **Wiederholungskurse.** Bekanntlich soll im Jahr 1894 das IV. Armeekorps zu Armeekorpsübungen (Division gegen Division) einberufen werden, während für das III. Armeekorps ein Wiederholungskurs von 12 Tagen (mit 4 Tagen Cadresvorkurs) vorgesehen ist. Der Bundesrat hätte gerne auch für das I. Armeekorps, das im folgenden Jahr die Armeekorpsübungen zu bestehen hat, einen 8tägigen Schießkurs in Aussicht genommen, der als Vorkurs für die Armeekorpsübungen gedient und die Dauer der letztern entsprechend reduziert hätte. Es wäre dies namentlich aus dem Grunde höchst wünschenswert gewesen, weil in Verbindung mit den Truppenzusammenzügen Schießübungen nicht abgehalten werden können und infolge dessen die Bataillone des I. Armeekorps erst 1897, d. h. nach einer fünfjährigen Unterbrechung, wieder zu einem militärisch geleiteten Schießunterricht gelangen werden. Um aber den Voranschlag nicht mehr als unumgänglich nötig zu belasten, wurde dieser Vor- und Schießkurs des I. Armeekorps, dessen Kosten sich auf Fr. 597,000 belaufen, fallen gelassen. Mit Rücksicht auf die oberflächliche Instruktion, welche die Bataillone in den abgekürzten Wiederholungskursen für Einübung des neuen Gewehres und Reglements erhalten, ist die Einberufung aller 12 Jahrgänge notwendig. Für die Landwehr sind im Jahr 1894 keine Uebungen in Aussicht genommen; von 1895 an sollen wieder regelmäßige Landwehr-Wiederholungskurse stattfinden.

Der Turnus der Wiederholungskurse ist also folgender:
1894 IV. Armeekorps: Armeekorpsübungen; III. Armeekorps: Bat.- und Reg.-Wiederholungskurs.
1895 I. Armeekorps: Armeekorpsübungen; II. Armeekorps: Bat.- und Reg.-Wiederholungskurse.
1896 III. Armeekorps: Armeekorpsübungen; IV. Armeekorps: Bat.- und Reg.-Wiederholungskurse.
u. s. w.

— 1. **Flußkorrektionen.** Von den Bundesbeiträgen, welche der Bund im kommenden Jahr für Flußkorrektionen und andere öffentliche Werke auswirft, sind folgende der Innerschweiz und Tessin zukommende zu notieren:

Tessinkorrektion (Bellenz bis Langensee)	150,000 Fr.
Dorfbach von Niederurnen (Verbauung)	47,000 „
Erpbach bei Lungern (Verbauung)	3[illegible],000 „
Verbauung der Lorze	20 000 „
Korrektion der Maggia	80,000 „
Klausenstraße	331,000 „
Wildwasserverbauung in Beckenried	30,000 „
Centovallistraße	71,000 „
Schonbach- und Isiskorrektion auf luzernischem Gebiete	82,000 „

— 1. **Die Reineinnahmen des Alkoholmonopols** sind für 1894 auf 5,896,000 Fr. budgetiert. Sie werden wie folgt verteilt: Gemeinden: Genf 199,407 Fr., Carouge 15 640 Fr. Kantone: Uri 44 068 Fr.; Freiburg 278,886; Solothurn 194.940; Luzern 307.041; Bern 1,051,911; Graubünden 185,141; Glarus 65 014; Waadt 483,456; Obwalden 28 915; Tessin 244 224; Nidwalden 24,086; Aargau 372 906; Baselland 119 574; Zug 44 485; Baselstadt 142,835; Wallis 155,918; Zürich 652,291; Schwyz 96,919; Schaffhausen 72,867; Appenzell A.-Rh. 104.257; Appenzell J.-Rh. 24,825; St. Gallen 441,266; Thurgau 202,236; Neuenburg 209,770; Genf 93,108.

— **Schweizerischer Metallarbeiter-Verband.** (Korresp.) Vom internationalen Metallarbeiter-Kongreß, der im August in Zürich stattgefunden hat, wurde der schweizerische Metallarbeiter-Verband beauftragt, ein internationales Auskunftsbüreau zu etablieren und dafür einen Vorort, sowie eine Kontrollkommission zu bestellen. In der kürzlich erfolgten Abstimmung, an der sich 20 Sektionen beteiligten, wurde nunmehr Winterthur als Vorort gewählt; es erhielt 390 Stimmen, während 52 auf Bern und 2 auf Zürich fielen. Als Kontrollkommission wurden die Sektionen Schaffhausen und Zürich gewählt.

Luzern. 1. Folgende Luzerner Offiziere werden auf 31. Dezember 1893 zur Landwehr versetzt: Genielieutenant Irene Schaad in Kriens; Sanitätsoberlieutenant (Arzt) Franz X. Arnet in Root; Sanitätsoberlieutenant (Pferdearzt) Aug. Hübscher in Sursee; Hauptmann der Verwaltungstruppen Theodor Schuler in Luzern; Stabssekretär Friedrich Büttler in Luzern; Hauptmann Jos. Gut, Eisenbahn-Abteilung des Generalstabes, Luzern; Stabssekretär Xav. Scherer, Adjutant-Unteroffizier, Luzern. — Unter Verdankung der Dienstleistungen wird aus der Wehrpflicht entlassen: Sanitätsmajor Alfred Steiger in Luzern. — Als Feldprediger werden, ebenfalls unter Verdankung ihrer Dienstleistungen, entlassen: Seb. Waltert in Schüpfheim und M. Scherer in Escholzmatt.

— Das Divisionsgericht der IV. Division hat den Josef Widmer von Ettiswil, Metzger, gewesener Rekrut in der Rekrutenschule II Luzern, nun unbekannten Aufenthaltes, wegen Ausreißens zu einer Gefängnisstrafe von 2 Monaten, sowie zu den Gerichtskosten im Betrage von Fr. 48. 90 verurteilt.

— * Fischzucht im Kanton Luzern. Im Frühjahr 1893 wurden in hiesige öffentliche Gewässer ausgesetzt: Coregonen 2,985,000, Seeforellen 84 800, Bachforellen 76,400, Regenbogenforellen 7200, Zugerröthel 5300, Aale 3000, Hechte 389.000; zusammen 3,550.700 Jungfische.

— Luzern. * Wir wollen nicht unterlassen, die Bürger nochmals auf die heute (Sonntag) vormittags halb 11 Uhr stattfindende Gemeindeversammlung aufmerksam zu machen. Der Rückkauf der Gasfabrik,